

Pilzberaterausbildung der BMG

Ausbildungs- und Prüfungsordnung:

1.) Tätigkeit

Pilzberater sind in der Vergiftungsprävention tätig. Aufgrund Ihres Fachwissens sind sie in der Lage, durch Kontrolle von Sammelgut Pilzvergiftungen auszuschließen. Die Kontrolle zur Vergiftungsprävention erfolgt durch Sichtung von Frischmaterial anhand makroskopischer Merkmale. Eine Freigabe von Speisepilzen für den Verzehr ist nur nach Sichtung des Frischmaterials zulässig.

Pilzberater der BMG werden im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Pilzkontrolleure von der BMG haftpflichtversichert. Die Kosten dieser Haftpflichtversicherung trägt die BMG. Die Haftpflichtversicherung entbindet den Pilzberater nicht von seiner Sorgfaltspflicht.

2.) Ausbildung und Prüfung

2.1.) Voraussetzungen:

Zur Prüfung zugelassen werden Kandidaten, die

- das 15. Lebensjahr vollendet haben.
- eine von der BMG anerkannte Ausbildung (siehe 2.3.) nachweisen, die nicht länger als drei Kalenderjahre zurückliegt.

2.2.) Mindestanforderungen:

2.2.1.) Allgemeine Arten- und Gattungkenntnis

Ein Pilzberater der BMG hat folgende heimischen Gattungen, Pilzarten oder Artenaggregate anhand aussagekräftigen Frischmaterials zu erkennen (*für die Prüfung sind die deutschsprachigen Bezeichnungen ausreichend, die wissenschaftlichen Bezeichnungen werden nicht vorausgesetzt*):

A) Gattungkenntnis

Ein Pilzberater der BMG muss anhand typischer Exemplare folgende Gattungen sicher erkennen:

Agaricus – Egerlinge, Champignons

Amanita – Wulstlinge, Knollenblätterpilze und Scheidenstreiflinge

Armillaria – Hallimasche (abgesehen von *Armillaria ectypa*)

Boletus s.l. – Dickröhrlinge

Cantharellus (im alten Sinne) – Pfifferlinge, Leistlinge
Clitocybe s.l. – Trichterlinge i.w.S.
Craterellus (im alten Sinne) – Kraterellen
Chalciporus – Pfefferröhrlinge
Cortinarius – Schleierlinge (zumindest bei sporenenreife Exemplaren mit erkennbarer Cortina)
Echinoderma – Stachelschirmlinge
Entoloma – Rötlinge (zumindest bei durch die Sporenenreife rosa verfärbten Lamellen)
Gomphidius s.l. (inkl. *Chroogomphus*) – Gelbfüße / Schmierlinge
Gyromitra – Lorcheln
Hebeloma – Fälblinge
Hydnum – Semmelstoppelpilze
Inocybe – Risspilze
Laccaria – Lackpilze
Leccinum – Raufußröhrlinge
Lepiota s.l. – Schirmlinge als Hellsporer mit freien Lamellen
Macrolepiota s.l. – Riesenschirmlinge (inkl. *Chlorophyllum* – Safranschirmlinge)
Morchella – Morcheln
Paxillus s.str. – Echte Kremplinge
Pholiota – Schüpplinge
Pluteus - Dachpilze
Porphyrellus – Düsterer Röhrling
Scleroderma – Hartboviste
Strobilomyces – Strubbelkopf
Suillus – Schmierröhrlinge
Tapinella – Samtfuß- und Muschelkremplinge
Tylopilus – Gallenröhrling
Xerocomus s.l. – Filzröhrlinge
Volvariella – Scheidlinge

B) Kenntnisse von Sektionen bzw. von Untergattungen

Ein Pilzberater der BMG muss anhand typischer Exemplare die Zuordnung zu folgenden Sektionen bzw. Formgruppen erkennen:

Agaricus:

Sektion *Agaricus* i.w.S. – Edel-Egerlinge
 Sektion *Arvenses* – Anis-Egerlinge
 Sektion *Minores* – Zwerg-Egerlinge
 Sektion *Sanguinolenti* – Blut-Egerlinge i.w.S.
 Sektion *Xanthodermatei* – Karbolegerlinge i.w.S.

Amanita:

Sektion *Vaginatae* – Scheidenstreiflinge

Boletus s.l.:

Sektion *Boletus* – Steinpilze
 Sektion *Luridi* – Hexenröhrlinge
 Sektion *Appendiculati* – Anhängselröhrlinge

Sektion *Calopodes* – Bitterröhrlinge

Lactarius:

Sektion *Dapetes* – Blutreizker

C) Giftpilze und ungenießbare Doppelgänger von Speisepilzen

Ein Pilzberater der BMG muss anhand typischer Exemplare, die die zur Bestimmung notwendigen Merkmale zeigen, folgende Arten oder Artenaggregate sicher erkennen können (durch **Fettdruck** markierte Arten bzw. Artengruppen müssen auch anhand von Fruchtkörperstücken und/oder schlecht gesammelten Materials erkannt werden):

***Amanita phalloides* – Grüner Knollenblätterpilz** (auch in seiner weißen Form, muss dann aber nicht von *Amanita verna* unterschieden werden können)

***Amanita virosa* – Kegelhütiger Knollenblätterpilz**

Amanita pantherina s.l. – Pantherpilz i.w.S. (incl. *Amanita eliae*)

Amanita junquillea – Narzissengelber Wulstling

Amanita muscaria – Fliegenpilz

Amanita regalis – Königsfliegenpilz

Amanita citrina – Gelber Knollenblätterpilz

Amanita porphyrea – Porphyrbrauner Knollenblätterpilz

Agaricus xanthoderma agg. – Karbolegerlinge (genaue Artbestimmung nicht notwendig)

Boletus calopus – Schönfußröhrling

Boletus radicans – Wurzelnder Bitterröhrling

Boletus satanas – Satanspilz

Clitocybe candicans s.l. – Weiße Giftrichterlinge i.w.S.

Clitocybe nebularis – Herbstblattl

Chlorophyllum brunneum s.l. – Gartenriesenschirmling inkl. *Chl. rhacodes* s.str., der nicht giftig wäre – muss von *Chlorophyllum olivieri*, dem Safranschirmling im engsten Sinne, unterschieden werden können.

Chlorophyllum molybdites – Grünblättriger Giftriesenschirmling

Clathrus archeri – Tintenfischpilz

***Cortinarius rubellus* / *orellanus* und Verwandte – Rauköpfe** (genaue Artbestimmung nicht notwendig, aber Erkennen der gelb- bis orangefuchsig gefärbten Rauköpfe als Artengruppe ist verpflichtend)

Entoloma sinuatum – Riesenrötling

Galerina marginata s.l. – Gifthäublinge

Gyromitra esculenta s.l. – Giftlorcheln (inkl. Riesenlorchel und weiterer ähnlicher Arten)

Hypholoma fasciculare – Grünblättriger Schwefelkopf

Hypholoma sublateritium – Ziegelroter Schwefelkopf

Lactarius helvus – Maggipilz, Bruchreizker

Lactarius torminosus – Birkenreizker

Leucoagaricus leucothites s.l. - Rosablättriger Egerlingsschirmling i.w.S.

Paxillus involutus agg. – Kahler Krempling und Verwandte (Erkennen der Gattung *Paxillus* s.str.)

Pholiota squarrosa – Sparriger Schüppling (Unterscheidung von *Ph. squarrosoides* nicht nötig)

Psilocybe semilanceata s.l. – Spitzhütige Kahlköpfe i.w.S.

Russula emetica agg. – Speitäubling i.w.S.

Russula fellea – Gallentäubling

***Scleroderma citrinum* – Kartoffelbovist**

Tricholoma tigrinum s.l. – Tigerritterling i.w.S.

Tricholoma equestre s.l. – Grünling i.w.S.

Tylopilus felleus – Gallenröhrling

D) Speisepilze

Ein Pilzberater der BMG muss anhand typischer Exemplare, welche die zur Bestimmung notwendigen Merkmale zeigen, folgende Arten oder Artenaggregate sicher erkennen können:

Agaricus augustus – Riesenegerling

Agaricus bitorquis – Stadtegerling

Agaricus campestris s.l. – Wiesenegerling i.w.S.

Agaricus essettei agg. – „Anisegerling“ – betrifft allgemein weiße, gilbende Anisegerlinge als Aggregat

Agaricus haemorrhoidarius agg. – „Blutegerling“ – betrifft allgemein braunhütige Blutegerlinge als Aggregat

Amanita excelsa – Grauer Wulstling

Amanita rubescens – Perlpilz

Amanita vaginata s.l. – Scheidenstreiflinge

Armillaria mellea agg. – Hallimasch i.w.S.

Auricularia auricula-judae – Judasohr

Boletus edulis agg. – Steinpilze i.w.S.

Boletus erythropus – Flockenstieliger Hexenröhrling

Boletus luridus – Netzstieliger Hexenröhrling

Cantharellus cibarius agg. – Pfifferling i.w.S.

Cantharellus tubaeformis – Trompetenpfifferling

Cortinarius violaceus – Violetter Schleierling

Clitopilus prunulus – Mehrläsling

Craterellus cornucopioides – Totentrompete

Flammulina velutipes agg. – Winterpilz

Hydnum repandum s.l. – Semmelstoppelpilz

Hypholoma capnoides – Rauchblättriger Schwefelkopf

Kuehneromyces mutabilis – Stockschwämmchen

Laccaria amethystea – Violetter Lackpilz

Lactarius deterrimus – Fichtenreizker

Lactarius deliciosus s.l. – Blutreizker mit Wassergruben am Stiel (i.w.S.)

Lactarius lignyotus – Mohrenkopf

Lactarius volemus – Milchbrätling

Lepista nuda – Violetter Rötelritterling

Leccinum scabrum s.l. – Birkenpilze i.w.S.

Leccinum aurantiacum s.l. – „Rotkappen“ i.w.S.

Macrolepiota procera agg. – Parasol i.w.S.

Macrolepiota (Chlorophyllum) olivieri (= *M. rhacodes* s.auct.) – Safranschirmling

Morchella esculenta s.l. – Speisemorcheln i.w.S.

Morchella costata s.l. – Spitzmorcheln i.w.S.

Morchella gigas – Halbfreie Morchel

Phallus impudicus – Stinkmorchel

Rozites caperata – Reifpilz

Russula cyanoxantha s.l. – Frauentäubling i.w.S.

Russula ochroleuca – Ockertäubling

Russula vesca – Speisetäubling

Sarcodon imbricatus s.l. – Habichtspilz

Suillus granulatus s.l. – Schmerlinge i.w.S.

Suillus grevillei – Goldröhrling

Suillus luteus – Butterpilz

Suillus variegatus – Sandröhrling

Xerocomus badius – Maronenröhrling

Xerocomus (Xerocomellus) chrysenteron s.l. – Rotfüßchen i.w.S.

Xerocomus subtomentosus s.l. – Ziegenlippen i.w.S.

2.3.) Ausbildung:

2.3.1.) Ausbildung der BMG

Die Ausbildung der Pilzberater der Bayerischen Mykologischen Gesellschaft erfolgt durch von der BMG anerkannte Ausbilder. Diese werden von Präsidium der BMG auf ihre Eignung geprüft und von diesem eingesetzt.

Die Ausbildung erfolgt durch einen mindestens fünftägigen Pilzberaterlehrgang, in dem die Prüfungsinhalte vermittelt werden. Neben der reinen pilzkundlichen Ausbildung, die neben der Artenkenntnis auch Hinweise zur Belastung von Wildpilzen (z.B. Schwermetalle) und zur Verwertung von Speisepilzen beinhaltet, werden auch juristische Fragen rund um die Pilzberatung behandelt.

Von den Kursteilnehmern wird erwartet, sich bereits im Vorfeld eine fundierte Artenkenntnis angeeignet zu haben.

Nach Absolvieren des Pilzberaterlehrgangs wird die Zulassung zur Pilzberaterprüfung der BMG erteilt.

2.3.2.) Anerkennung von anderen Ausbildungen

Kandidaten, die nachweisen können, innerhalb der letzten drei Jahre einen Pilzsachverständigenkurs der DGfM belegt zu haben, sind zur Prüfung zum Pilzberater der BMG zugelassen.

Kandidaten, die aufgrund der Teilnahme von Bestimmungsabenden und Exkursionen eines pilzkundlichen Vereins im Laufe mindestens einer Saison die Mindestanforderungen zum Pilzberater der BMG erreicht haben, werden zur Prüfung zugelassen, sofern dies von der BMG anerkannten Ausbildern bezeugt wird.

Kandidaten, die in einem pilzkundlich tätigen Verein die für die Pilzberatung im Namen der BMG nötigen Kenntnisse im Laufe mindestens einer Saison erworben haben, aber kein von der BMG anerkannter Ausbilder in diesem Verein dies bezeugen kann, können zur Prüfung zugelassen werden, wenn Sie einen kurzen Eignungstest bei einem von der BMG anerkannten Prüfer absolvieren. Der Ausbilder bestätigt daraufhin die prinzipielle Eignung für die Prüfung.

2.4.) Prüfung zum Pilzberater:

Die Prüfung besteht aus drei Teilen:

- 1.) Theoretische Prüfung
- 2.) Praktische Prüfung Teil 1 – simulierte Pilzberatung
- 3.) Praktische Prüfung Teil 2 – Arten-, Sektions- und Gattungskenntnisse

Das Bestehen der theoretischen Prüfung ist die Voraussetzung für die praktischen Prüfungen. Die theoretische Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 80% der erreichbaren Punkte erreicht werden.

Die theoretische und die zwei praktischen Prüfungen müssen innerhalb eines Kalenderjahres bestanden werden. Bei einem Nichtbestehen einer der praktischen Prüfungen muss die gesamte Prüfung wiederholt werden. Dies darf erst wieder im nächsten Kalenderjahr erfolgen.

Die Prüfung wird von einem Gremium von drei Personen abgenommen: Leiter der Prüfungskommission (anerkannter Ausbilder der BMG) und zwei Beisitzer (Pilzberater der BMG oder ebenfalls anerkannte Ausbilder der BMG). Alle Mitglieder der Prüfungskommission sind bezüglich der Bewertung der Prüfungsergebnisse gleichberechtigt. Eine praktische Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens zwei Mitglieder der Prüfungskommission für das Bestehen der Prüfung stimmen.

Zu 1.) Theoretische Prüfung

Die theoretische Prüfung wird als schriftliche Prüfung gestellt. Die Bearbeitungszeit wird auf 45 Minuten festgelegt.

In der theoretischen Prüfung werden Fragen zu den Merkmalen von Arten, Gattungen und Sektionen von Großpilzen sowie zu Verwechslungsmöglichkeiten abgefragt. Der Prüfling muss auch in der Lage sein, wichtige Gift- oder Speisepilze in eigenen Worten kurz zu beschreiben / charakterisieren.

Zu 2.) Praktische Prüfung Teil 1 – simulierte Pilzberatung

Der erste Teil der praktischen Prüfung dauert ca. 20 Minuten. Hier führt der Prüfling eine simulierte Pilzberatung aus. Die Prüfer bereiten hierfür Sammelgut mit Mischpilzen vor, die vom Prüfling kontrolliert werden sollen. Wird ein giftiger oder ungenießbarer Pilz vom Prüfling in der simulierten Beratung als Speisepilz freigegeben, führt dies zum Nichtbestehen der Prüfung.

Zu 3.) Praktische Prüfung Teil 2 – Arten-, Sektions- und Gattungskenntnisse

Der zweite Teil der praktischen Prüfung schließt sich dem ersten direkt an und dauert ebenfalls ca. 20 Minuten. Der Prüfling wird anhand von Frischmaterial bezüglich seiner Art- und Gattungskenntnissen speziell geprüft.

3.) Fort- und Weiterbildung

Pilzberater der BMG müssen sich mindestens alle fünf Jahre fortbilden. Die BMG bietet hierfür spezielle Fortbildungsveranstaltungen an, die von anerkannten Ausbildern der BMG geleitet werden. Die Fortbildung wird ohne Absolvieren einer erneuten Prüfung als solche anerkannt. Eine Liste von Fortbildungsveranstaltungen wird regelmäßig auf der Internetseite der BMG aktualisiert.

Wird innerhalb eines längeren Zeitraums als fünf Jahren, der jedoch 10 Jahre nicht überschreitet, keine Fortbildung absolviert, verliert der Pilzberater die Berechtigung, im Namen der BMG als solcher tätig zu sein, bis eine Fortbildung nachgewiesen wird.

Wird innerhalb eines Zeitraums von mehr als 10 Jahren keine Fortbildung absolviert, so muss die Prüfung zum Pilzberater der BMG nachgeholt werden, um wieder im Namen der BMG als Pilzberater tätig sein zu können.

Fortbildungsangebote anderer Institutionen und Vereine als der BMG können auf Antrag anerkannt werden, wenn deren Inhalt und Qualität von einem anerkannten Ausbilder der BMG bestätigt wird.

4.) Anerkennung anderer Pilzberater- oder Pilzsachverständigenausbildungen

4.1.) PSV^{DGFm}

Wer die Prüfung zum Pilzsachverständigen^{DGFm} bestanden hat, wird von der BMG als Pilzberater anerkannt, solange kein konkreter Verdacht besteht, dass die Mindestanforderungen für einen Pilzberater der BMG nicht erfüllt werden. Im Falle eines begründeten Zweifels, dass die Mindestanforderungen nicht erfüllt werden, kann das Absolvieren der Prüfung zum Pilzberater der BMG verlangt werden.

Wer die Prüfung zum Pilzsachverständigen^{DGFm} bestanden hat, aber aufgrund des Versäumens der Fortbildungspflicht der DGfM keinen gültigen Pilzsachverständigenausweis der DGfM mehr besitzt, hat die Möglichkeit, seine Eignung von einem von der BMG anerkannten Ausbilder überprüfen zu lassen. Sollten von Seiten des Ausbilders Zweifel bestehen, dass die Mindestanforderungen erfüllt werden, muss der Kandidat in diesem Fall die Prüfung zum Pilzberater der BMG absolvieren.

4.2.) Ausbildung zum Pilzberater der Naturhistorischen Gesellschaft Nürnberg

Aktive Pilzberater der Naturhistorischen Gesellschaft Nürnberg werden von der BMG als Pilzberater anerkannt, solange keine konkreten Hinweise bestehen, dass die Mindestanforderungen für einen Pilzberater der BMG nicht erfüllt werden. Im Falle eines konkreten Hinweises, dass die Mindestanforderungen nicht erfüllt werden, kann das Absolvieren der Prüfung zum Pilzberater der BMG verlangt werden.

4.3.) Ausbildung zum Pilzberater der ARGE Österreichischer Pilzberater

Aktive Pilzberater der ARGE Österreichischer Pilzberater werden von der BMG als Pilzberater anerkannt, solange keine konkreten Hinweise bestehen, dass die Mindestanforderungen für einen Pilzberater der BMG nicht erfüllt werden. Im Falle eines konkreten Hinweises, dass die Mindestanforderungen nicht erfüllt werden, kann das Absolvieren der Prüfung zum Pilzberater der BMG verlangt werden.

5.) Aberkennung des Status „Pilzberater der BMG“

Wird der Status „Pilzberater der BMG“ aberkannt, so kann dieser nur durch erneutes, erfolgreiches Ablegen der Pilzberaterprüfung der BMG wiedererlangt werden.

Der Status „Pilzberater der BMG“ wird aberkannt:

- wenn in einem Zeitraum von 10 Jahren keine Fortbildungsveranstaltung besucht wurde
- bei groben Verletzungen der Sorgfaltspflicht eines Pilzberaters (z.B. fehlerhafte Beratung mit Schaden für den Beratenen)
- durch allgemeine Handlungsweisen, die mit der Tätigkeit als Pilzberater der BMG nicht vereinbar sind (z.B. Propagieren von Giftpilzen als Speisepilzen)

Bei schweren Verletzungen der Sorgfaltspflicht, die dem allgemeinen Ruf des Pilzberaters schaden, kann auch dauerhaft der Status „Pilzberater der BMG“ aberkannt werden. In diesem Falle kann der Status nur bei einer Billigung des Präsidiums der BMG und nach zudem erfolgreich absolvierter, erneuter Prüfung zum Pilzberater der BMG wiedererlangt werden.